



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) GB 2

Datum: 28. SEP. 2021

— **Gewalt gegen Kinder während der Pandemie in der Landeshauptstadt Dresden**
AF1715/21

Sehr geehrter Herr Müller,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

— Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Vorgang oder Ereignis und damit „ins Blaue hinein“ auf einen allgemeinen Gesamtüberblick über Gewalt gegen Kinder, insbesondere seit Beginn der Corona-Pandemie, im gesamten Stadtgebiet gerichtet. Mit den Fragen, sollen ausschließlich statistische Angaben oder ganz alltägliche Arbeitsabläufe in Erfahrung gebracht werden. Die hinterfragten Konstellationen erfüllen jeweils nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Bedingt durch Stress, berufliche Sorgen der Eltern und auch durch Isolation in unterschiedlichsten Formen wird schon längere Zeit vermutet und teilweise bestätigt, dass Kinderschicksale in der Pandemie stark zugenommen haben. So stand Ende August im Tagespiegel zur Gewalt während der Pandemie: „23 Covid-Tote stehen gegenüber 152 erschlagenen Kindern“.

Dazu habe ich folgende Fragen:

- 1. Wie werden derartige Fälle in Dresden registriert? Wie und durch wen kommen derartige Meldungen an die Stadtverwaltung? Geschieht das auch neben den Ärzten, Nachbarn, pädagogischem Personal durch das Bürgertelefon?“**

Alle in der Landeshauptstadt Dresden eingehenden Meldungen zu Gewalt gegen Kinder werden an das Jugendamt und von dort zur Bearbeitung in eigener Zuständigkeit an das für den Wohnort des betroffenen Kindes zuständige Sachgebiet des Allgemeinen Sozialen Dienstes weitergegeben.

Die Form der eingehenden Meldungen geht bei Verdachtsmeldungen von telefonischen Mitteilungen – in der Regel durch Betroffene, Angehörige, Zeugen, Nachbarn oder anonyme Meldepersonen – über E-Mails bis hin zu schriftlichen Meldungen mittels standardisiertem Meldebogen, hier insbesondere durch Kooperationspartner im Kinderschutz wie Schulen, Kitas, Einrichtungen der Medizin oder der Jugendhilfe. Bei konkreten Straftaten erfolgt die Mitteilung an das Jugendamt durch die Polizei, die Staatsanwaltschaft oder das zuständige Gericht.

- 2. „Wie viele Kindeswohlgefährdungen hat es seit Beginn der Pandemie bis August 2021 in Dresden gegeben?“**

Im Jahr 2020 sind 2.415 Verdachtsmeldungen auf Kindeswohlgefährdung im Jugendamt Dresden eingegangen und damit 38 Prozent mehr als 2019. Von diesen Meldungen gingen 2.051 zwischen dem 1. März 2020 und 31. Dezember 2020 ein. Für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. August 2021 registrierte das Jugendamt 1.647 eingegangene Verdachtsmeldungen auf Kindeswohlgefährdung. Dies entspricht einem Anstieg um 4 Prozent gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum. Zu beachten ist, dass Angaben für das Jahr 2021 noch vorläufig sind.

- 3. „Sind damit prozentual mehr Kindeswohlgefährdungen zu verzeichnen als vor der Pandemie?“**

In 47 Prozent aller durchgeführten Gefährdungsprüfungen wurde 2020 eine Kindeswohlgefährdung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes festgestellt. Dies sind 2 Prozent weniger als im Jahr 2019. Für 2021 liegen noch keine Daten vor.

- 4. „Gibt es seit der Pandemie Erhebungen, ob es neben der Gewalt an Kindern, größere Auswirkungen auf Alkohol- und Drogenmissbrauch, Essstörungen, Suizid und andere Zwänge gibt, die sich mit oder durch die Pandemie verschlimmert haben?“**

Eine Zunahme von Essstörungen wird wahrgenommen, allerdings gibt es für Deutschland bisher keine bekannten belastbaren Daten, die einen Anstieg zeigen.

Im Artikel „Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der Eindämmungsmaßnahmen auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ aus dem „Journal of health monitoring 2020“, Nr. 5 finden sich detaillierte Informationen. Der Artikel ist auf der Internetseite des Robert-Koch-Institutes unter „Gesundheitsmonitoring“ zu finden.

Die Ergebnisse der COSMO-Studie (COVID-19 Snapshot Monitoring - querschnittliches Monitoring von Wissen, Risikowahrnehmung, Schutzverhalten und Vertrauen während des aktuellen COVID-19 Ausbruchsgeschehens) werden u.a. auf der Internetseite der Universität Erfurt unter <https://projekte.uni-erfurt.de/cosmo2020/web> dargestellt.

„Wie arbeitet die Landeshauptstadt Dresden derzeit mit Psychiatrien und den entsprechenden Fachkräften zusammen?“

Das Gesundheitsamt und das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden haben mit den stationären psychiatrischen Versorgungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet Dresden eine Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit im Kinderschutz.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Annekatriin Klepsch
Zweite Bürgermeisterin